An den
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Postfach 1863
76408 Rastatt

Kundennummer _____

Formular zum An-, Um- oder Abmelden von Restabfall- und Biotonnen sowie Wertstoffbehältern

für private Haushalte

- ☐ Grundstückserstausstattung
- ☐ Änderung Behältergröße /-anzahl
- ☐ Eigentümerwechsel / Abmeldung
- ☐ Verwalterwechsel

1. Behälterstandort

Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort	Bewohneranzahl (gesamtes Grundstück)

2. Grundstückseigentümer / Zustellungsbevollmächtigter als rechtlicher Vertreter

Grundstückseigentümer oder Hausverwaltung / rechtliche Vertretung	
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort
Telefonnummer (tagsüber erreichbar) / E-Mail (falls vorhanden)	Abfallentsorgung gewünscht ab (Tag/Monat/Jahr)
Bei Eigentümerwechsel: Name und Anschrift der/des neuen Grundstückseigentümer(s)	Eigentümerwechsel / Lastenübergang / Abmeldung Datum (Tag/Monat/Jahr)

3. Restabfallbehälter

Volumen	**Bestand**	**Anmeldung**	**Abmeldung**		jährliche Grundgebühr inkl. 6 Mindest-leerungen	Leerungs-gebühr	Notizen Sachbearbeitung: (bitte freihalten)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Behälternummer [1]			
60 Liter					79,80 €	3,30 €	
80 Liter					103,20 €	4,40 €	
120 Liter					148,80 €	6,60 €	
240 Liter					283,20 €	13,20 €	
770 Liter					888,60 €	42,50 €	
1.100 Liter					1.256,40 €	60,00 €	

Die Gebühren für Änderungen der Anzahl und Größe von Restabfallbehältern betragen: Behälter mit 60 bis 240 Liter: 15,00 €; Container mit 770 und 1.100 Liter: 35,00 €

☐ Beauftragung wöchentliche Leerungsmöglichkeit (nur bei 770- bzw. 1.100-Liter-Container, Gebühren und Mindestleerungen verdoppeln sich)

4. Biotonne

Volumen	**Bestand**	**Anmeldung**	**Abmeldung**		jährliche Behältergebühr	Notizen Sachbearbeitung: (bitte freihalten)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Behälternummer [2]		
60 Liter					62,40 €	
120 Liter					124,80 €	
240 Liter					249,60 €	

Die Gebühren für Änderungen der Anzahl und Größe von Biotonnen betragen 15,00 €

[1] Behälternummer steht auf dem seitlich am Restabfallbehälter angebrachten Aufkleber
[2] Behälternummer ist auf dem Deckel der Biotonne eingeprägt

Antrag auf Befreiung

von der Nutzung der Biotonne gemäß § 5 Abs. 4 b Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt. Es wird keine Biotonne benötigt, weil ...

☐ ... der Bioabfall selbst kompostiert wird. Der Komposter befindet sich auf meinem unter Ziffer 1 als Behälterstandort angegebenen Grundstück, der fertige Kompost wird im Garten ausgebracht. Kleinmengen Fleisch und gegarte Essensreste werden über einen **geschlossenen Thermokomposter** kompostiert. Gemäß §10 (3) der Abfallwirtschaftssatzung kann der Abfallwirtschaftsbetrieb zur Überwachung der Getrenntsammlung und Verwertung von Abfällen von seinem Betretungsrecht Gebrauch machen.

☐ ... die anfallenden Bioabfälle über die Biotonne bei folgendem Biotonnennutzer (direkt angrenzender oder gegenüberliegender Nachbar) mitentsorgt werden:

Namen und Anschrift des Biotonnennutzers / Behälternummer
Die Erlaubnis der Mitbenutzung der Biotonne wird hiermit bestätigt: Datum, Unterschrift des Biotonnennutzers

5. Altpapierbehälter

Volumen	Bestand	Anmeldung	Abmeldung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
120 Liter			
240 Liter			
1.100 Liter			

6. Gelbe Tonne

Volumen	Bestand	Anmeldung	Abmeldung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
120 Liter			
240 Liter			
1.100 Liter			

Die Gebühren für Änderungen der Anzahl und Größe von Altpapierbehältern betragen: Behälter mit 120 und 240 Liter: 15,00 €; Container mit 1.100 Liter: 35,00 €

7. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Datum	Unterschrift der/des Grundstückseigentümer(s)

Hinweis zum Datenschutz: Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 i.V. mit § 27 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt

SEPA-Basis-Lastschriftmandat - nur vom Grundstückseigentümer

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97 WB00000010833

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird mit dem Abfallgebührenbescheid mitgeteilt.

Ich ermächtige die Kreiskasse Rastatt im Namen des Abfallwirtschaftsbetriebes Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte eine Abbuchung wegen beispielsweise fehlender Deckung oder fehlerhafter Angaben nicht ausgeführt werden können, komme ich für die Rücklastschriftgebühren der Bank auf.

Name und Vorname (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Kreditinstitut (Name, BIC) _____ _____ _____

IBAN _____ _____ _____ _____ _____ _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Wichtig: Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat verliert durch Zeitablauf seine Gültigkeit, sofern dieses nach dem letztmaligen Einzug nicht innerhalb von 36 Monaten erneut in Anspruch genommen wurde. Sollte also innerhalb von 36 Monaten keine Abbuchung erfolgen, ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat erforderlich. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist nicht verpflichtet, dies zu prüfen.